

Erstellt durch Bürgermeister

Beteiligter Fachbereich:

Gemeinderat

öffentlich

Entscheidung

26.03.2026

Beschlussfassung zur örtlichen Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen in der Stadt Hüfingen 2026 2026/512

Sachdarstellung:

1. Bedarfsplan allgemein:

Aufgrund des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) ist die Stadt Hüfingen verpflichtet, eine örtliche Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen aufzustellen.

Der Entwurf zur Umsetzung der örtlichen Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen in der Stadt Hüfingen 2026 ist beigefügt. Mit den anerkannten freien Trägern wurde der Entwurf abgestimmt, alle Träger haben dem Bedarfsplan 2026 zugestimmt. Das Kreisjugendamt wird beteiligt.

Nach § 8 Abs. 2 KiTaG erhalten die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von den Gemeinden entsprechend der Betreuungsformen Zuschüsse zu den Betriebskosten einer Gruppe (Personal- und Sachausgaben). Voraussetzung für die Gewährung von Zuschüssen ist jedoch, dass die Einrichtungen und deren Gruppen in die örtliche Bedarfsplanung aufgenommen sind.

Die Bedarfsplanung ist unverzichtbar, um öffentliche Gelder für bedarfsgerechte Angebote zu erhalten. Dabei ist unter Bedarf das Ergebnis politischer Entscheidungen zu verstehen.

Auch Einrichtungen bzw. Gruppen zur Kleinkindbetreuung (Kinder unter drei Jahren) sind in die Bedarfsplanung aufzunehmen, sofern diese Einrichtungen bzw. Gruppen Zuschüsse erhalten sollen.

Beschlussvorschlag:

Die örtliche Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen in der Stadt Hüfingen (Bedarfsplan 2026) wurde in der öffentlichen Sitzung vom 26.03.2026 des Gemeinderates der Stadt Hüfingen beraten. Dabei wurde beschlossen:

1. Der Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen 2026 der Stadt Hüfingen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der im Folgenden ausgewiesene Bedarf wird festgestellt und die notwendigen Umsetzungsmaßnahmen beschlossen:

2.1 in der Kinderkrippe Felix in Allmendshofen die auf die Stadt Hüfingen entfallenden drei Plätze zur Kleinkindbetreuung für Kinder im Alter von 2

Monaten bis drei Jahren;

2.2 in der Kindertagesstätte St. Verena drei Gruppen zur Kleinkindbetreuung für ins-

gesamt 30 Kinder von 0 bis 3 Jahren (zwei Gruppen VÖ, eine Gruppe VÖ/GT);

2.3 in der Kindertagesstätte St. Verena eine Regelgruppe (28 Plätze), eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeiten (25 Plätze) und zwei Mischgruppen mit verlängerter Öffnungszeiten, Regelgruppenangebot und je 10 Ganztagsplätzen für Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt (47 Plätze),

2.4 in der Kindertagesstätte Luise-Scheppler eine Krippengruppe für die Betreuung von 10 Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren (VÖ);

2.5 in der Kindertagesstätte Luise-Scheppler eine Ganztagesgruppe (20 Plätze) und drei Gruppen mit verlängerter Öffnungszeiten (70 Plätze) für Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt.

2.6 im Kindergarten des Stadtteils Fürstenberg eine altersgemischte Regelgruppe für 25 Kinder ab zwei Jahren bis Schuleintritt

2.7 im Kindergarten des Stadtteils Mundelfingen eine altersgemischte Gruppe (HT/VÖ) für 22 Kinder ab zwei Jahren bis Schuleintritt. Das Betreuungsmodell Regelgruppe wird spätestens ab Beginn des Kindergartenjahres 2026/27 nicht mehr angeboten.

2.8 im Kindergarten des Stadtteils Mundelfingen eine Gruppe in der Betreuungsform VÖ/HT für Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt mit 25 Plätzen. Das Betreuungsmodell Regelgruppe wird spätestens ab Beginn des Kindergartenjahres 2026/27 nicht mehr angeboten.

2.9 Das Angebot eines warmen Mittagessens im Kindergarten Mundelfingen wird ab Kindergartenjahr 2026/27 aufgrund zu geringer Nachfrage eingestellt.

2.10 in der Kindertagesstätte Behla (Standort Behla) eine Krippengruppe mit verlängerter Öffnungszeiten für 10 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren.

2.11 in der Außenstelle der Kindertagesstätte Behla in Sumpföhren eine Krippengruppe mit verlängerter Öffnungszeiten für die Betreuung von 10 Kindern im Alter 0 bis 3 Jahren.

2.12 in der Kindertagesstätte Behla jeweils für Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt: zwei Gruppen (VÖ/RG) mit jeweils 25 Plätzen und eine gemischte Gruppe (25

Plätze) mit Regelöffnungszeit, verlängerter Öffnungszeit und Ganztagsöffnungszeit (10 Plätze für GT-Betreuung).

- 2.13 im Naturkindergarten „Wuki“ eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit für 20 Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt.
3. Das Angebot VÖ wird ab Kindergartenjahr 2026/27 in allen Einrichtungen der Gesamtstadt auf eine tägliche maximale Betreuungszeit von 6 Stunden festgelegt. Bei den Einrichtungen in Trägerschaft der kath. Kirche wird die tägl. Betreuungszeit beim VÖ Modell dementsprechend von bisher 6,5 h auf 6,0 h reduziert.
4. Im kompletten Planungszeitraum ist die Zahl der Betreuungsplätze in der Gesamtstadt ausreichend, um die bekannten Rechtsansprüche auf einen Kindergartenplatz zu erfüllen
5. Im Rahmen der Kapazitäten wird den einzelnen Kindergärten die Möglichkeit gegeben, auch Kinder mit zwei Jahren und neun Monaten aufzunehmen. Die Betreuung drei- bis sechsjähriger Kinder hat jedoch Vorrang. Desweiteren wird auf freie Tagesbetreuungsplätze und qualifizierte Tagesmütter und -väter verwiesen.
6. Um die Betreuungseinrichtungen in der Gesamtstadt Hüfingen (plus Felix in Allmendshofen) für die Zukunft bedarfsgerecht aufzustellen wird eine Arbeitsgruppe gebildet. Die Arbeitsgruppe besteht aus dem Bürgermeister, je einem Vertreter jeder Gemeinderatsfraktion, je einem Vertreter aller Träger und aller Leitungen und MA der Verwaltung. Die Arbeitsgruppe erstellt für den Gemeinderat Handlungsempfehlungen für die Bedarfsplanung 2027. Als Grundlage für die Handlungsempfehlungen stellt die Verwaltung monatlich die Belegungszahlen der Einrichtungen und bei Bedarf aktuelle Entwicklungen in den Einrichtungen zur Verfügung.
7. Das Angebot der verlässlichen Grundschule an der Lucian-Reich-Schule bleibt grundsätzlich bestehen, wird jedoch ab Schuljahr 2026/27 auf das Modul 1 beschränkt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bedarf in Bezug auf das bestehende Ganztageesschulangebot jährlich zu prüfen und ggf. Anpassungen im Angebot vorzunehmen.
8. Das Angebot der flexiblen Nachmittagsbetreuung an der Schellenberger Schule bleibt bestehen. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit der Schulleitung alle Möglichkeiten der Bezuschussung auszunutzen. Der Bedarf ist jährlich zu prüfen.
9. Die Ferienbetreuung wird auch im Schuljahr 2026/27 über KifaZ als Träger angeboten. Das Angebot soll auf sieben Ferienwochen ausgeweitet werden. Die Stadt Hüfingen trägt die nicht durch Elternbeiträge gedeckten Kosten, die im Zusammenhang mit dem Ferienbetreuungsangebot entstehen.
10. Eine aktualisierte Bedarfsplanung für das Jahr 2027 ist zum Ende des Jahres 2026 in der bisherigen Form dem Gemeinderat vorzulegen.

Anlagen:

Anlage 1 PDF

Anlage 2 PDF

Entwurf BPL2026_270226